

Hausordnung



Präambel

Für die Schulgemeinschaft des Martin-von-Cochem-Gymnasiums gilt die im Folgenden aufgeführte Hausordnung. Sie verfolgt das Ziel, ein harmonisches und geordnetes Zusammenleben sicherzustellen, welches von Verlässlichkeit, Höflichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. In diesem Sinne ergänzt sie den von der Schulordnung abgesteckten Rahmen und ermöglicht ein ungestörtes, erfolgreiches Arbeiten und Lernen.

1. Grundsätzliches

1. Den Anweisungen aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Sekretärinnen, des Hausmeisters und der Bibliothekarin ist Folge zu leisten.
2. Alle am Schulleben Beteiligten sind gemeinsam für Ordnung, Sauberkeit und den gepflegten Zustand der Schule verantwortlich.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 dürfen während ihrer Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Genehmigung eines Lehrers und nach Abmeldung im Sekretariat verlassen.
4. Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind unverzüglich bei der Schulleitung zu melden.
5. Mit Energie und anderen Ressourcen ist schonend umzugehen.
6. Diese Hausordnung gilt in ihren Grundsätzen auch bei Klassen- und Kursaktivitäten außerhalb des Schulgebäudes.
7. Unbefugten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet. Die Anwesenheit schulfremder Personen ist umgehend den Aufsichten oder im Sekretariat zu melden.
8. Die Bibliothek steht den Schülerinnen und Schülern zur Benutzung zur Verfügung. Sie dient nicht als Aufenthaltsraum. Näheres regelt die Bibliotheksordnung.
9. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Nach Ablauf eines Jahres werden die Fundsachen an karitative Einrichtungen weitergegeben.
10. Im Gefahrenfall tritt die Alarmordnung in Kraft.

2. Allgemeines Verhalten

1. Es ist selbstverständlich, dass auf dem Schulgelände niemand behindert oder gar gefährdet wird.
2. Das Mitbringen von Messern oder sonstigen gefährlichen Gegenständen und Stoffen ist untersagt.
3. Mitbringen und Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind grundsätzlich verboten.
4. Ausnahmen in Bezug auf Alkohol regelt die Schulleitung.
5. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern nicht erlaubt.

3. Tagesablauf

1. Fachlehrer schließen zu Beginn des Unterrichts die Klassenräume auf.
2. In Fachräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht aufhalten. Ausnahmen im Zusammenhang mit Fach-, Wettbewerbs- und AG-Arbeiten regeln die jeweiligen Fachkonferenzen.
3. Die Räume werden von jeder Lerngruppe frei von Müllresten verlassen. Entsprechendes gilt auch für den Bereich vor dem Unterrichtsraum.
4. Verlässt eine Lerngruppe einen Raum, so schließt die Lehrkraft den Raum ab. Beim Verlassen eines Unterrichtsraumes nach der letzten Vormittagsstunde sind die Stühle hochzustellen.
5. Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich zu Beginn der großen Pause unverzüglich und ohne Umwege auf den Schulhof oder in die Eingangshalle. Der Aufenthalt in den Fluren oder Treppenhäusern ist untersagt. Ausnahmen werden gesondert geregelt.
6. In den großen Pausen sind von Schülerinnen und Schülern die vom Schulhof zugänglichen Toiletten zu benutzen. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
7. Aus Gründen der Sicherheit ist es nicht erlaubt, mit Gegenständen zu werfen oder zu spielen, die andere gefährden können. Besondere Vorsicht ist geboten bei Eis und Schnee.
8. In unterrichtsfreien Zeiten stehen allen Schülerinnen und Schülern ausgewiesene Aufenthaltsräume (Pausenhalle) zur Verfügung.

4. Handynutzung am MvCG

Die folgenden Regelungen wurden zwischen Schulleitung, Schülervertretung und Vertretern des Lehrerkollegiums vereinbart und sollen helfen, die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen und unsere Schule als einen Ort direkter Begegnung und offener Kommunikation zu erhalten:

1. Handys, Tablets, Notebooks, Smartphones und Smartuhren sind während der Unterrichtszeit von 7:40 bis 13:00 Uhr ausgeschaltet in den Taschen oder in den Schließfächern aufzubewahren. Dies gilt auch für die Pausen. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.
2. Ausnahmen gelten,
 - a. wenn die oben aufgeführten Geräte im Schulunterricht benutzt werden
 - b. in Freistunden
 - c. wenn eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt oder der Unterricht vorzeitig endet
 - d. für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe in deren Aufenthaltsräumen
3. Die Schülerinnen und Schüler sind gehalten, gemäß der aktuellen Rechtslage
 - a. keine Bilder, Videos oder Texte weiterzuleiten, die andere bloßstellen, deren Persönlichkeitsrechte verletzen oder gegen das „Recht am eigenen Bild“ verstoßen,
 - b. Foto-, Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art auf dem Schulgelände zu unterlassen. Die einzige Ausnahme hiervon bildet die durch eine Lehrkraft gestattete und beaufsichtigte Nutzung dieser Funktionen im Rahmen des Unterrichts,
 - c. keine jugendgefährdenden (z.B. Gewalt darstellenden oder pornographischen) Bilder, Videos oder Texte zu laden oder an andere zu versenden.
4. Verstößt ein Schüler gegen eine dieser Regelungen, dann wird das Handy durch eine Lehrkraft eingezogen und durch die Schulleitung im Sekretariat nach Schulschluss wieder ausgehändigt.
5. Bei besonders schweren Verstößen gegen die Handyordnung werden die Eltern sowie gegebenenfalls zuständige Behörden informiert.

Cochem, Juni 2017